

# Genossenschaftliche Mitteilungen

Gemeinnutz geht vor Eigennutz

der Hauptabteilung III der Landesbauernschaft Sachsen  
Verband der landwirtschaftl. Genossenschaften im Freistaat  
Sachsen e. V. / Verbandsblatt der 600 sächsischen landwirtsch.  
Genossenschaften mit über 70000 Mitgliedern und mindestens  
50000 selbständigen landwirtschaftl. Betrieben / Annahme-  
stelle für Bilanzveröffentlichungen u. Anzeigen: Die Geschäfts-  
stelle des Verbandes, Dresden-A. 1, Sidonienstr. 13. Ruf 27448

Nr. 13

Dresden, den 24. Brachmond 1934

31. Jahrgang

Inhalt: Genossenschaftlicher Nachwuchs und genossenschaftliches Erziehungsmaterial — Kernspruch — Das alles durch Deine Genossenschaft —  
Konten der B.D.-Dienststellen — Bekanntmachung: Regelung des Absatzes von Frühkartoffeln — Anzeigen

Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet

## Genossenschaftlicher Nachwuchs und genossenschaftliches Erziehungsideal

Im Verlag für Wirtschaft und Arbeit, Kurt Masurat, Berlin, hat Dr. R. Genzler, Frankfurt a. M., eine Arbeit über die Erneuerung des Genossenschaftswesens veröffentlicht, in der zu verschiedenen genossenschaftlichen Fragen Stellung genommen wird. Zu der Nachwuchsfrage schreibt er unter anderem:

Wer die bis zu Beginn des Jahres 1933 vorhandenen Bildungsmöglichkeiten und Bildungsbestrebungen im deutschen Genossenschaftswesen betrachtet, wird erkennen, daß in dem Teil der Genossenschaftsbewegung, in dem die Eigentümlichkeit der Genossenschaft von selbst stark hervortritt oder bewußt stark hervorgekehrt wird — zu diesem Teil gehören vornehmlich die Verbände und verbandsähnlichen Organisationen, in denen kleine und bezüglich ihrer Betätigung einheitliche Genossenschaften in großer Zahl vereinigt sind — die Sorge um die Erziehung und Aus- und Weiterbildung des genossenschaftlichen Nachwuchses stets groß war. Wie begründet diese Sorgen immer waren und auch heute noch sind, geht aus den Berichten der genossenschaftlichen Zentralorganisationen oft in geradezu erschütternder Weise hervor. Das Gesagte wird z. B. durch folgende Stelle, die sich im Tätigkeitsbericht einer Genossenschaftszentrale findet, dokumentiert: „Aufgelöst wurde ferner die Genossenschaft . . . , deren Auflösung auf Mangel an Nachwuchs zurückzuführen ist.“

Dit ist mit großem Nachdruck darauf hingewiesen worden, daß in dem Maße, als eine Genossenschaft zum Großbetriebe auswache, die Zahl der Angestellten zunehme, die ohne besondere tiefgründige genossenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten auf Grund einer soliden allgemeinen kaufmännischen Ausbildung ihrer Pflicht im Rahmen einer solchen Genossenschaft genügen könnten. Selbstverständlich sei eine spezifisch genossenschaftliche Erziehung und Ausbildung dort unerlässliche Bedingung, wo von einer Persönlichkeit genossenschaftliche Haltung und genossenschaftliches Handeln in jedem Einzelfall gefordert werde. Der letzten Forderung wird man vorbehaltlos zustimmen müssen. Dagegen kann sich die für kaufmännische Angestellte von größeren Genossenschaften gemachte Konzession unter Umständen sehr nachteilig auswirken, und zwar sowohl für die Angestellten als auch für die Genossenschaft. Gelingt es diesen Angestellten nicht, sich in ihrer praktischen genossenschaftlichen Arbeit mit dem genossenschaftlichen Gedankengut und seiner Gestaltwerdung in der Welt der Realitäten eingehend vertraut zu machen, derart, daß sie in der Genossenschaftspraxis selbst aufbauend tätig sein können, dann müßte ihnen, so hart dies wäre, jede Aufstiegsmöglichkeit im Genossenschaftswesen vorenthalten werden. Wird diese Konsequenz nicht gezogen und wird diesen im Genossenschaftswesen tätigen Menschen der Weg zu führenden Stellungen freigegeben, dann kann damit zugleich der Samen zur Entartung in die Genossenschaft gepflanzt werden. Mehr denn je ist es nötig, daß jeder einzelne, der in einer Genossenschaft tätig ist, wo immer sich ihm Gelegenheit bietet, falsche Urteile über und Voreingenommenheit gegen die Genossenschaft mit dem Einsatz seiner ganzen Person aus dem Weg zu räumen sucht. Die Erfüllung einer solchen Mission von jemandem zu verlangen, der hierzu infolge Fehlens einer gründlichen ge-

nosenschaftlichen Erziehung nicht qualifiziert ist, ist ein Unding.

Die Möglichkeiten, kaufmännische Kenntnisse, sei es im Warenhandel, in der Industrie, im Bankwesen oder sonst in einem Zweig der Privatwirtschaft, zu erwerben, sind begreiflicherweise unvergleichlich zahlreicher als genossenschaftliche Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten. So notwendig betriebswirtschaftlicher Wissensstoff und kaufmännische Fähigkeiten auch für den genossenschaftlichen Nachwuchs sind, so wenig reichen sie allein aus. Aus dieser Erkenntnis heraus haben schon vor Jahren verschiedene deutsche genossenschaftliche Zentralverbände eigene Genossenschaftsschulen oder andere Erziehungs- und Bildungseinrichtungen geschaffen.

Allen diesen Institutionen haftet, wie fast dem gesamten Erziehungs- und Ausbildungsweisen vor der nationalen Revolution, der große Nachteil an, daß sie nur die Gehirne der einzelnen Menschen, nicht aber die ganzen Menschen erfaßten. Diese nahezu ausschließlich verstandesmäßige Schulung, deren Fundament schon in der Zeit der „Aufklärung“ gelegt wurde, und die in einem einseitigen, überspizten Intellektualismus ausmündete, wirkte den auf andere als nur rationale menschliche Kräfte sich gründenden Lebensordnungen und Lebensgemeinschaften entgegen. So mußte dieser Entwicklungsprozeß ganz zwangsläufig immer mehr die Bindungen, die sich vorwiegend auf den verstandesmäßig nicht begreifbaren Glauben der Menschen aufbauten, auflösen und Gemeinschaften in unverbundene Atome, die Einzelmenschen, zerfallen. Dieser so erreichte Zustand wird schlagwortartig mit Individualismus bezeichnet. Mit dieser Verschüttung der Gemeinschaftsbande ging das Verschwinden der Rücksichtnahme auf die Gemeinschaft, überhaupt auf die Nebenmenschen, parallel. Diese Loslösung von allen Bindungen, die Proklamation der Freiheit des Einzelmenschen, führte im Wirtschaftsleben zur Begründung des ökonomischen Liberalismus, der Gedankenrichtung, auf der das System der freien Konkurrenz zur Entfaltung kam.

Nach diesem Rückblick kann uns die Antwort auf die Frage: Worin besteht das genossenschaftliche Erziehungsideal? nicht schwer fallen.

Die Genossenschaft als Ganzes gesehen ist die Gemeinschaft der Genossen. Gemeinschaft aber ist mehr als die Summierung derer, die sie schufen; Gemeinschaft ist eine neue, organische Einheit, ein lebensfähiger Organismus, dessen Glieder in der Genossenschaft die Genossen sind. Und der genossenschaftliche Geschäftsbetrieb ist ein wirtschaftliches Werkzeug, ein Mittel der Gemeinschaft, das allen dient und dadurch Gemeinnutz stiftet. Wer in dieser genossenschaftlichen Betriebsgemeinschaft wirkt, ist Diener des Bundes der Genossen und diesem gegenüber allein zur Verantwortung verpflichtet. So wie alle Genossen immer als erstes Ziel das Wohl der Gemeinschaft und erst dann das eigene verfolgen, also den Grundsatz „Gemeinnutz vor Eigennutz“ leben sollen, so sollen alle in genossenschaftlichen Betrieb Tätigen sich stets als verantwortungsbewußte, allen Anforderungen gerecht werdende Diener dieser Gemeinschaft bewähren.

Diese Auffassung vom genossenschaftlichen Erziehungsideal vermittelt uns aber auch eine andere als die landläufige Auf-